

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Liebe Leserinnen und Leser,



aktuell sind die allermeisten Kinder, Kita-Kinder wie auch Schüler*innen zu Hause. Hier erledigen sie, oft mit der Hilfe der Eltern die im Homeoffice sind, ihre täglichen Aufgaben.

Viele verschiedene Anfragen werden an uns herangetragen, viele Erfahrungsberichte sind in den sozialen Medien zu lesen. Mütter und Väter, die berichten wie anstrengend es ist und dass sie den Workload für zu hoch halten. Sie versuchen verzweifelt ihre Kinder dazu zu bringen die Aufgaben zu erledigen, während sie selbst versuchen ihre Arbeit zu schaffen. Viele bekommen diese Balance wunderbar hin. Für andere ist es eine Herausforderung.

In dieser Situation hilft es vielleicht zu wissen: Sie sind / Ihr seid nicht allein! Und nein, ganz bestimmt entscheidet es sich nicht an einer nicht erledigten Aufgabe, wie es mit dem Bildungsweg des Kindes weitergeht. Schule und Bildung sind wichtig, aber gemeinsam gut durch diese Zeit zu kommen, die für uns alle neu, unsicher und auch oftmals existenziell belastend ist, ist wichtiger.

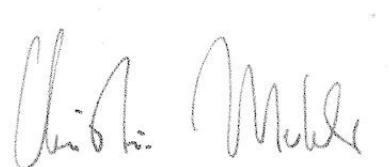
Wir Politiker*innen arbeiten stets daran, damit Sachsen bestmöglich die Corona-Pandemie meistern kann. Beispielsweise werden in Sachsen die GTA-Angebote weiterfinanziert und ebenfalls die Finanzierung für Weiterbildungsangebote wird abgesichert. In den kommenden Tagen wird dazu eine in Sachsen eine Rechtsverordnung veröffentlicht.

In diesem Newsletter habe ich für Sie / Euch alle Informationen zur Corona-Pandemie zusammengefasst, welche den Bildungsbereich betreffen.

- ▶ [Notbetreuung](#)
- ▶ [Digitale Bildung](#)
- ▶ [Homeschooling](#)
- ▶ [Abitur- und Abschlussprüfungen](#)
- ▶ [Elternbeiträge](#)
- ▶ [Kurzarbeitergeld](#)

Lassen Sie / lasst uns gemeinsam gut durch die Zeit kommen und möglichst entspannt miteinander umgehen. Bleiben Sie / bleibt bei physischer und psychischer Gesundheit und achten Sie / achtet auf einander. Bei Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen / Euch jederzeit Verfügung.

Ihre/Eure Christin Melcher



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Notbetreuung

Ab dem 18.03.2020 bis einschließlich 17.4.2020 ist der Schulbetrieb an **ALLEN** Schulen eingestellt. Auch die Betreuung in Kitas, Kindertagespflege und heilpädagogischen Kitas entfallen. Die Schul- und Kitagebäude dürfen nicht betreten werden.

Davon ausgenommen sind schwer- und mehrfachbehinderte Schüler*innen an Förderschulen, und Schüler*innen die stationär an Förderschulen und Heimeinrichtungen versorgt werden sowie an Klinik- und Krankenhausschulen.

Für Kinder im Kitaalter und für Schüler*innen bis zur Klasse 4 wird eine **Notbetreuung** eingerichtet. **Voraussetzungen** sind, dass **zwei** Personensorgeberechtigte bzw. der alleinige Personensorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.

Ein Anspruch auf die Notfallbetreuung liegt bei Gesundheits- und Pflegeberufen sowie der Polizei nun auch vor, wenn **nur ein Elternteil** (Sorgeberechtigter) in einen der genannten systemrelevanten Berufen tätig ist. Vorher mussten beide Elternteile einen solchen Nachweis erbringen.

Hierfür müssen Nachweise der Schule bzw.- Kita vorgelegt werden. Hierzu füllen Sie das Formblatt ([Anlage 2](#)) aus und lassen sie es sich durch ihren Arbeitgeber/Dienstherr bestätigen. Die Bestätigung kann auch nachgereicht werden.

Wenn Eltern mit der alleinigen Betreuung der Kinder Zuhause überfordert sind, ist eine Absprache mit dem örtlichen Jugendamt notwendig. Zum Schutz des Kindes ist nach Zustimmung des Jugendamtes eine verlässliche Notbetreuung möglich.

Die Kinder und deren Personensorgeberechtigten dürfen keine Symptome der Krankheit COVID-19 aufweisen bzw. mit infizierten Personen Kontakt gehabt. Die einst geltende Voraussetzung, dass sie sich nicht in den Riskiogeieten aufgehalten haben dürfen, ist mittlerweile weggefallen.

- ▶ [Allgemeinverfügung vom 16.März 2020](#)
- ▶ [Ergänzung der Allgemeinverfügung \(Stand 23.03.2020\)](#)
- ▶ [Informationen des Sächsischen Sozialministeriums](#)
- ▶ [Informationen des Sächsischen Kultusministeriums](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Bereiche der kritischen Infrastruktur sind:

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Sächsischer Landtag
- Polizei
- Justizvollzug
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Krisenstabspersonal
- Berufsfeuerwehr, freiw. Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen
- Opferschutzeinrichtungen
- betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes einschließlich der Bundeswehr sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit
- **Neu:** Banken sowie Sparkassen,
- **Neu:** Bergsicherung und Grubenwehren
- **Neu:** Krankenkassen, Rentenversicherung
- **Neu:** Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung, stationäre und ambulante Hilfen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe.

Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur

- Telekommunikation, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung)
- Wasserversorgung
- Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
- Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal der Flugsicherung, Flughäfen und Luftverkehrsunternehmen)
- ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal für Netzbetrieb)
- Rundfunk, Fernsehen, Presse
- **Neu:** sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur
- **Neu:** Binnenschifffahrt

Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs Ernährungswirtschaft

- Lebensmittelhandel
- Transport und Logistik
- Gesundheitsversorgung und Pflege
- Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen
- Praxen von Gesundheitsfachberufen
- Krankenhäuser und medizinische Fakultäten
- Apotheken
- **Neu:** Sanitätshäuser

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

- Labore
- Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten
- stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe ambulante Pflegedienste
- Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen
- **Neu:** Landwirtschaft

Bildung und Erziehung

- Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen

Digitale Bildung

Digital Paket

Engagierte Lehrkräfte und Schulleitungen bemühen sich nach Kräften um beste Lösungen. Sie dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden und brauchen professionelle Unterstützung, um digital unterrichten zu können. In einen gemeinsamen Brief haben die Bundesländer das BMBF darum gebeten, Digitalpaktmittel bis zu einem Volumen von 100 Mio. Euro auch für Lerninhalte verwenden zu dürfen. Diesem Antrag wurde von Seiten des BMBFs stattgegeben. Daher freue ich mich, dass die Digitalpaktmilliarden jetzt auch für Bildungsinhalte verwendet werden können. Die Förderung wurde durch das Bundesministerium befristet und ist längstens bis zum Jahresende 2020 vorgesehen.

Folgende Handlungsfelder sind umfasst:

1. Lernmanagement-Infrastruktur und sicherer Kommunikation
2. Bereitstellung von Inhalten für Unterricht
3. Unterstützung für selbstorganisiertes Lernen
4. Sicherung, Entwicklung und Zurverfügungstellung von Unterrichtseinheiten.

Bedauerlich ist allerdings, dass bisher IT-Experten über das Digitalpaket nicht finanziert werden und das obwohl die beschlossene Grundgesetzänderung diese Möglichkeit der Personalfinanzierung ausdrücklich eröffnet. Von einer weitergehenden Öffnung des Digitalpakts profitieren am Ende Schüler*innen, Lehrkräfte und IT-Fachkräfte.

► [Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums](#)

Digitale Bildungsangebote

Aktuell sind die allermeisten Kinder, Kita-Kinder wie auch Schüler*innen zu Hause. Hier erledigen sie, oft mit der Hilfe der Eltern die im Homeoffice sind, ihre täglichen Aufgaben. Viele Eltern sehen sich gerade mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Wichtig ist für alle Familienmitglieder eine klare Tagesstruktur zu schaffen. Oft muss der Balanceakt zwischen Kinderbetreuung und Home-Office gemeistert werden. Hinzukommt, dass die „Zuhause-Schule“ Einzug in die Wohnzimmer gehalten hat. Um dem Ganzen etwas Abhilfe zu leisten, habe ich ein paar pädagogisch wertvolle Inhalte für Sie zusammengestellt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

- ▶ [Angebote im Fernsehen](#)
- ▶ [ZDF Virtuelles Klassenzimmer](#)
- ▶ [Experimente für zu Hause](#)
- ▶ [Schule zu Hause](#)
- ▶ [Homeschooling](#)
- ▶ [Die „Anton“ App](#)
- ▶ [#Let's rock Mathe](#)
- ▶ [Paddle](#)
- ▶ [Google Arts & Culture](#)
- ▶ [Digitale BNE-Bildungsangebote](#) sowie [Materialien für Lehrer*innen](#)
- ▶ [Weitere online Bildungsangebote](#)

Homeschooling

Dringend erforderliche Handreichungen für Eltern und Lehrkräfte

Mich erreichen in diesen Tagen viel Nachfragen von Eltern und Lehrkräften denen es an konkreten Handlungsempfehlungen zum Homeschooling fehlt. Ähnliche Kritik äußert auch der Landeselternrat in seinem [offenen Brief](#).

Auf der einen Seite sind die Lehrkräfte überfordert und schätzen die Situation sehr unterschiedlich ein, auf der anderen Seiten sind aber auch Eltern mit der neuen Herausforderung überfrachtet und stellen viele Nachfragen, die ich nicht beantworten kann.

Ich habe daher an Herrn Staatsminister Piwarz die dringende Bitte geäußert für Eltern und Lehrkräfte Handlungsempfehlungen zu formulieren, die den jeweiligen Situationen vor Ort Rechnung trägt. Umso mehr freut es mich, dass am 27. März 2020 und am 30. März 2020 Briefe an alle Abiturient*innen, Eltern sowie Schulleitern versandt wurden, mit wichtigen Informationen und Mut machenden Worten für die aktuelle Lage.

- ▶ Wer konkrete Fragen zu der Situation der Heimbildung stellen möchte, kann dies in der Telefonhotline der Staatsregierung tun: 0800 10 00 214 (7-18 Uhr) oder auf der Homepage - www.smk.sachsen.de - in den häufig gestellten Fragen nachsehen, ob die Frage hier bereits beantwortet wurde.
- ▶ [Lernen zu Hause: Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick](#)
- ▶ [Informationen für Abiturient*innen](#)

Krisensituationen

Eltern sind in der neuen Situation ihre Kinder den ganzen Tag zu Hause betreuen zu müssen. Einige von ihnen parallel zum Homeoffice. Für Viele ist dies ein Kraftakt, alles zugleich zu stemmen; Arbeit, Kinderbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und das alles in Isolation und ohne die Unterstützung anderer, wie zum Beispiel der Großeltern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Die Unsicherheit mit Blick auf die Arbeitsplätze und die persönliche wirtschaftliche Situation erhöhen auch das Risiko von innerfamilialen Konflikten und von Partnerschaftsgewalt. Dies könnte dazu führen, dass Hilfesuche in den nächsten Wochen und Monaten zunehmen.

Die sächsischen Frauenschutzeinrichtungen und die Männerschutzwohnungen bleiben geöffnet und nehmen schutzbedürftige Menschen auf. Lediglich das Frauenschutzhaus Bautzen nimmt wegen eines Corona-Falls und das Autonome Frauenhaus Leipzig aus Kapazitätsgründen keine weiteren Personen auf. Hilfesuchende Frauen aus dem Landkreis Bautzen sowie der Stadt Leipzig werden in die umliegenden Einrichtungen vermittelt. Auch Beratungen im Fall häuslicher Gewalt sind weiter möglich. Die Kontaktaufnahme sollte zuerst telefonisch erfolgen.

Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen ist auch derzeit telefonisch und per E-Mail erreichbar. Nähere Informationen und die Kontaktdaten sind unter www.adb-sachsen.de abrufbar.

Die Kontaktdaten zu den sächsischen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt sind unter www.gewaltfreies-zuhause.de sowie in Bezug auf Männerschutzeinrichtungen unter www.gib-dich-nicht-geschlagen.de/beratungsstellen veröffentlicht.

► Bundesweit arbeitende Hilfetelefone sind wie folgt erreichbar:

Das bundesweite Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«: 0800-01 16 016 (Beratung rund um die Uhr in 17 Sprachen, Online-Beratung, Beratung in Gebärdensprache – hier erhalten Sie auch die Informationen und Kontakte zu den Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Ihrer Region)

► Hilfetelefon »Schwangere in Not«: 0800-40 40 020

► Elterntelefon: 0800-11 10 550

► »Nummer gegen Kummer« für Kinder und Jugendliche: 116 111

► Pflgelelefon: 030-20 17 9131

► [Landesjugendämter](#)

Abitur- und Abschlussprüfungen

Die aktuell notwendigen Schulschließungen sorgen verständlicher für viel Unsicherheit.

Daher begrüße ich die am 25. März 2020 getroffene Entscheidung der Kultusministerkonferenz zur Durchführung der Abitur- und Abschlussprüfungen.

Bei allen Entscheidungen die getroffen wurden und die noch zu fällen sind, ist mir wichtig, dass die Gesundheit als auch die berufliche Entwicklung unserer Schüler*innen im Blick behalten.

Die Kultusministerkonferenz hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Kultusministerkonferenz bestärkt ihren Beschluss vom 12. März 2020, wonach die Länder die erreichten Abschlüsse des Schuljahres 2019/20 auf der Basis gemeinsamer Regelungen gegenseitig anerkennen werden.
2. Sie betont, dass alle Schülerinnen und Schüler keine Nachteile aus der jetzigen Ausnahmesituation haben werden und dass sie noch in diesem Schuljahr ihre Abschlüsse erwerben können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

3. Die Prüfungen, insbesondere die schriftlichen Abiturprüfungen, finden zum geplanten bzw. zu einem Nachholtermin bis Ende des Schuljahres statt, soweit dies aus Infektionsschutzgründen zulässig ist. Schülerinnen und Schüler müssen eine ausreichende Zeit zur Vorbereitung erhalten. Die Prüfungen können auch in geschlossenen Schulen stattfinden, sofern es keine entgegenstehenden Landesregelungen gibt.
4. Die Länder können ausnahmsweise auf zentrale Elemente aus dem Abituraufgabenpool verzichten und diese durch dezentrale Elemente ersetzen.
5. Zum heutigen Zeitpunkt stellen die Länder fest, dass eine Absage von Prüfungen nicht notwendig ist. Die Länder stimmen sich eng in der KMK über das weitere Vorgehen ab.

► [Beschluss der Kultusministerkonferenz](#)

Aktuell sind die Schulen in Sachsen bis zum 19. April 2020 geschlossen. Das sächsische Kultusministerium teilte am 27. März in einem Schreiben an die Abiturient*innen mit, dass die aktuelle Planung vorsieht die Fächer Evangelische und Katholische Religion am 22. April, Graecum am 23. April und am 24. April 2020 Physik prüfen zu lassen. Die gleichzeitige Anwesenheit aller Abiturient*innen ist mit Deutsch und Sorbisch erstmalig am 30. April gefordert.

Das Ministerium rechnet ebenfalls damit, dass in diesem Jahr bedeutend mehr Schüler*innen an den regulären Nachterminen teilnehmen werden. Da eine Quarantäne in der Regel für 14 Tage angeordnet wird, die Zeit zum Nachtermin aber länger ist, besteht eine gute Chance, bis zum Schuljahresende alle Prüfungen zu absolvieren. Sollten beide Nachtermine nicht wahrgenommen werden können, wird es einen weiteren Termin geben.

Sollten die Schulschließungen zum Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen sich weiter verlängern, werden in diesem Fall auch die Prüfungen verschoben. Hierzu wird das Ministerium dann zeitnah informieren.

Die schriftlichen Abschlussprüfungen für Auszubildenden aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer(IHK) werden auf den 16. bis 19. Juni 2020 verschoben. Die mündlichen beziehungsweise praktischen Prüfungen sollen nach derzeitigem Stand wie geplant ab 2. Mai beginnen.

Elternbeiträge

Eltern in Sachsen, die ihre Kinder wegen der Corona-Krise nicht in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder im Hort betreuen lassen können, werden finanziell entlastet. Weil den Kommunen als Betreiber der Kitas dadurch Einnahmen in Größenordnungen entfallen, werden sie künftig vom Land entschädigt. Sachsens Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich dazu am 20. März 2020 zur Erstattung von Kitagebühren verständigt.

1. Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten werden keine Elternbeiträge erhoben.
2. Bis zu einer gesetzlichen Regelung werden die Städte und Gemeinden in die Vorfinanzierung gehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 28,3 Millionen Euro.
3. Der Freistaat wird die kommunalen Belastungen durch eine zentrale Finanzierungsregelung kompensieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

4. Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Staatsregierung sind sich darin einig, die Gespräche fortzuführen, um die enormen Herausforderungen gemeinsam und solidarisch zu meistern.

► [Veröffentlichung des Kultusministeriums](#)

Kurzarbeitergeld

Für kommunale und öffentliche Betriebe

Grundsätzlich ist in kommunalen bzw. öffentlichen Betrieben Kurzarbeit mit Bezug von Kurzarbeitergeld möglich. Allerdings muss der erhebliche und unvermeidbare Arbeitsausfall, der eine der Voraussetzungen für die Bewilligung von Kurzarbeitergeld ist, auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbarem Ereignis beruhen.

Ein unabwendbares Ereignis wäre beispielsweise eine behördlich angeordnete vorübergehende Betriebsschließung. In diesem Fall haben auch in einem öffentlichen Betrieb die von dem Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Typisches Beispiel wäre ein Kindergarten, der aufgrund einer behördlichen Anordnung vorübergehend schließen muss, weil das Risiko einer Übertragung des Coronavirus zu hoch wäre.

In öffentlichen Betrieben, die auf das Erzielen eines Gewinnes ausgerichtet sind, also etwa solche, die etwas verkaufen oder eine kostenpflichtige Dienstleistung anbieten, kann ein erheblicher Arbeitsausfall wirtschaftlich begründet sein. Beispielsweise könnten Fahrerinnen und Fahrer eines öffentlichen Verkehrsbetriebs, der wegen der Corona-Pandemie spürbar weniger Fahrgäste zu befördern hat und deshalb deutlich weniger Fahrscheine verkauft, in Kurzarbeit geschickt werden.

Eindeutig nicht wirtschaftlich tätig sind Behörden. Auch dann nicht, wenn sie Dienstleistungen gegen Gebühr anbieten. Gebühren sollen in gewissem Umfang den der Behörde entstehenden Aufwand ausgleichen. Ziel ist nicht die Erwirtschaftung eines Gewinnes.

Ein **Anspruch** auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Unterbrechungen von mindestens einem Monat können die Bezugsfrist verlängern. Unterbrechungen von drei Monaten erfordern eine neue Anzeige.

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt werden: Im Betrieb oder der Betriebsabteilung muss mindestens eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer beschäftigt sein. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG. In Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet. Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Zum **Verfahren**: Das Kurzarbeitergeld wird durch den Träger / Verein bzw. dem Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt. Auch Zeitarbeitsunternehmen können den Antrag stellen, so dass auch Leiharbeiter*innen diesen Anspruch haben. Beantragt werden kann rückwirkend zum 1. März 2020

Die **Höhe des Kurzarbeitergeldes** berechnet sich nach dem Netto-Entgeltausfall. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten grundsätzlich 60 Prozent des pauschalierten Netto-Gehalts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Weitere Informationen zum Antrag und dem Ablauf gibt die Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld. Es gibt Bereiche sowohl für Fragen der Unternehmen aber auch Arbeitnehmer.

Und besonders wichtig: Wer in dieser schwierigen Zeit helfen möchte, das Gesundheitssystem, die Infrastruktur, die öffentliche Versorgung aufrechtzuerhalten, soll dies ohne eigenen Nachteil tun können. **Anrechnungsfreie Zuverdienstmöglichkeiten** für Rentner*innen oder Hinzuverdienst für Bezieher von Kurzarbeitergeld werden erweitert, um bspw. in der Saisonarbeit wie in der Landwirtschaft helfen zu können. Die mögliche Dauer für die sogenannte kurz befristete Beschäftigung wird von 70 auf 115 Tage erweitert.

► [Weitere Informationen zur Kurzarbeit](#)

Für freie Träger und Vereine

Angestellte in Vereinen und Freie Träger können ebenfalls Kurzarbeit beantragen, das beste Beispiel hierfür sind die Spieler der Fußballvereine. Im Folgenden gibt es grundsätzliche Informationen zum Kurzarbeitergeld und was sich durch die neue Gesetzgebung verbessert hat.

Das Kurzarbeitergeld wird durch den Träger/Verein bei der Agentur für Arbeit beantragt. Auch Zeitarbeitsunternehmen können den Antrag stellen, so dass auch Leiharbeiter*innen diesen Anspruch haben. Beantragt werden kann rückwirkend zum 1. März 2020. Bislang musste ein Drittel der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen sein, damit Kurzarbeit beantragt werden konnte, die neue Regelung greift jetzt bereits, wenn die Arbeit bei 10% stillsteht.

Spezielle Informationen für Vereine

Der Landessportbund Sachsen hat auf seiner Webseite einen Fragebereich zu den speziellen Fragestellungen rund um Vereine (Honorartätigkeiten, Ehrenamt, GEMA) eingerichtet und ergänzt diese fortlaufend. Es ist auch möglich sich direkt beraten zu lassen. Viele der Regelungen für Sportvereine dürften auch analog auf andere Vereinsbereiche anzuwenden sein.

► [weitere Informationen vom Landessportbund](#)

► Der [Landesjugendring Sachsen bietet auf seiner Webseite](#) einen allgemeinen Überblick für den aktuellen Informationsstand. Ergänzend gibt es Stellungnahmen der Fördermittelgeber (Freiwilligendienste, Weltoffenes Sachsen, ESF) zur aktuellen Situation.

1/2020 – März

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Achtung!

Im Rahmen des neuen Haushaltes sowohl der Bundesregierung als auch des Freistaates Sachsen sind erhebliche Mittel eingeplant worden (auf Bundesebene knapp 150 Milliarden Euro), um die aktuellen Auswirkungen für Unternehmen und Bürger zu lindern. Es wird in den kommenden Tagen und Wochen weitere Ausnahmen, Regelungen und Förderung geben.

Dieser Newsletter wird herausgegeben von:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
www.gruene-fraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Christin Melcher

Abonnement und Abbestellung des Newsletters
unter:
[anne.zimmermann\(at\)slt.sachsen.de](mailto:anne.zimmermann(at)slt.sachsen.de)

Christin Melcher
bildungs-, arbeitsmarkt- und demokratiepolitische
Sprecherin
Telefon: 0351 / 493 48 03
Telefax: 0351 / 493 48 09
[christin.melcher\(at\)slt.sachsen.de](mailto:christin.melcher(at)slt.sachsen.de)
www.christinmelcher.de

Anne Zimmermann
Parlamentarische Beraterin für Schule und
frühkindliche Bildung
Telefon: 0351 / 493 48 31
[anne.zimmermann\(at\)slt.sachsen.de](mailto:anne.zimmermann(at)slt.sachsen.de)